



Industriestr. 45 / 6300 Zug / Tel 041 761 26 42
Mobil 078 986 72 45 / contact@i45.ch / www.i45.ch

Mietvertrag Klasseevent

zwischen:

Jugendkulturzentrum i45

vertreten durch:

Hauptmieter:in

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Informationen zur Veranstaltung (VA)

Name: _____

Datum: _____

Art der VA:

Konzert Party Sonstiges

Kurzbeschreibung / Bemerkungen:

Türöffnung: _____ Uhr

Start Show: _____ Uhr

Ende VA: _____ Uhr

Alter: ab _____ Jahren

Eintrittspreise:

Vorverkauf CHF _____

Abendkasse CHF _____

Security erwünscht: ja nein

Räumlichkeiten:

Mainstage Wohnzimmer Soundlounge
 Sitzungszimmer / Backstage Küche

Kulturraum am Gleis Aussenbereich

Wer hat Anspruch auf diesen Vertrag?

Die Mietenden erfüllen alle nachstehenden Kriterien:

- Sie sind an einer Schule im Kanton Zug eingeschrieben und mieten in diesem Zusammenhang die i45
- Sie verfolgen ein gemeinschaftliches Ziel (Bsp. Finanzierung der Matura- oder Abschlussreise ihrer Klasse)
- Die Finanzierung des gemeinschaftlichen Ziels kann nicht durch die Schule gedeckt werden (Subsidiarität)
- Mit der Veranstaltung wird ein Zielpublikum im Alter von 16 bis 25 Jahren angesprochen

1. Vereinbarungen

Die Mietenden sind für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Insbesondere folgende Punkte müssen erfüllt werden:

- Booking der auftretenden Künstler:innen (DJs / Bands inkl. Abklärung Backline)
- Abklärung von Konkurrenzveranstaltungen
- Werbung (Flyer & Eventbeschreibung, Onlinewerbung auf eigenen Kanälen, usw.)
- Kommunikation mit Technikpersonal bzw. Ausfüllen des Technik-Infosheets
- Helfende (Bar, Eingangskasse, Garderobe, Artist Care, usw.)
- Nachtessen für Künstler:innen, Helfende, i45- und WG-Crew
- Aufräumen/Reinigen direkt nach der VA (siehe Putzmerkblatt)

1.1 Mietpreise

Miete

CHF 1'000.-

inkl. Technikpersonal, WG-Bar- und Eingangschef:in,
Hausreinigung, Online-Werbung seitens i45 und SUISA-Gebühren

Variable Zusatzkosten WG-Crew

Bar-, Eintritts-, Garderoben-, Catering-, Awarenesspersonal

CHF 15.- / Stunde

Der definitive Mietbetrag ist abhängig von den geleisteten Arbeitsstunden der i45 WG-Crew und wird mit der Schlussabrechnung zu Lasten der Mietenden ausgewiesen.

Die i45 ist nicht am Veranstaltungsgewinn beteiligt. **Der Eintrittspreis für die Veranstaltung darf max. CHF 25.- betragen.** Die Gesamtabrechnung der Veranstaltung wird in der Woche nach der VA vom Teammitglied der i45 erstellt.

Das Guthaben oder die Schuld der Mietenden wird nach der Abrechnung durch die i45 ausbezahlt/überwiesen oder in Rechnung gestellt.

1.2 i45 WG-Crew und Helfende

Die Mietenden sind für die genügende Anzahl Helfende verantwortlich. Sie können diese entweder selbst anbieten oder die i45 WG-Crew buchen. Für jede VA sind zwingend ein:e Barchef:in sowie ein:e Eingangschef:in aus der i45 WG zu buchen. Je nach VA braucht es zusätzlich ein:e Awareness- und Garderoben-Chef:in aus der i45 WG, was vom zuständigen i45 Teammitglied in Absprache mit den Mietenden entschieden wird.

Die Mietenden haben die Möglichkeit, das gesamte Personalaufgebot über die i45 WG zu buchen. Vorbehalten bleibt, dass die Buchungsanfrage mindestens zu Beginn des Vormonats der i45 mitgeteilt wird und die i45 WG über genügend personelle Ressourcen verfügt. Die i45 behält sich das Recht vor, zu entscheiden, dass eine VA vollumfänglich und ausschliesslich mit der i45 WG-Crew durchgeführt werden muss.

Die Lohnkosten der i45 WG-Crew werden anhand der in Kap. 1.1 genannten Stundenansätze nach effektiver Einsatzzeit zu Lasten der Mietenden verrechnet.

Die Helfenden verpflichten sich, an der Eintrittskasse eine exakte Alterskontrolle durchzuführen, sowie an der Bar die Bestimmungen des Alkoholkonzeptes umzusetzen und haben die Anweisungen von Eingangs- und Barchef:in zu befolgen.

Folgende Bereiche müssen je nach VA in Absprache mit der i45 abgedeckt werden:
Catering, Eintrittskontrolle, Bar, Garderobe, Artist Care, Awareness

1.3 Technik

Die i45 stellt das PA zur Verfügung, welches ausschliesslich vom hauseigenen Tontechnikpersonal bedient werden darf. Details zum PA sind auf der Website ersichtlich (www.i45.ch). Sofern zusätzliches technisches Equipment benötigt wird, ist dies mindestens ein Monat vor der VA mit dem Technikpersonal der i45 zu besprechen. Diese Mehrkosten werden den Mietenden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Beleuchtungstechnik wird in der Regel vom i45-Technikpersonal bedient, kann aber bei Bedarf nach einer Einführung, durch eine Person der Mietenden, übernommen werden.

Das ausgefüllte Infosheet Technik mit den Angaben zu Lineup (Bands, DJs) und Zeitplan, ist zusammen mit den Technical Rider bis _____ (ca. 1 Monat vor der VA) der i45 zuzustellen.

1.4 Werbung

Die Werbung ist Sache der Mietenden. Zusätzlich bewirbt die i45 die VA auf dem Monatsplakat, auf der Website und diversen Online-Plattformen. Deshalb benötigt die i45 zwingend alle wichtigen Eckdaten der VA (Informationen erste Vertragsseite) zwei Monate vor dem Event. Der ausführliche Eventbeschrieb und der elektronische Flyer müssen bis zum 1. Tag des Vormonats an die i45 eingereicht werden.

Die Mietenden verpflichten sich das Logo der i45 auf allen Werbematerialien aufzuführen und das «Gut zum Druck» beim verantwortlichen Teammitglied der i45 einzuholen.

2. Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Mietenden sind verpflichtet, die VA durchzuführen.
2. Die Mietenden sind verpflichtet, sich an die Hausordnung der i45 zu halten und den Anweisungen des Teams der i45 Folge zu leisten.
3. Die Mietenden sind verpflichtet, die im Vorfeld vereinbarten Start- und Endzeiten der VA einzuhalten.
4. Das Team der i45 kann eine Veranstaltung nach eigenem Ermessen verlängern oder frühzeitig beenden.
5. Die feuerpolizeilich festgelegten, maximalen Gästezahlen müssen eingehalten werden (Mainstage: 300 Personen, Wohnzimmer: 200 Personen).
6. Die Lautstärke von 100 dB(A) darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die Busse des Amtes für Umweltschutz vollumfänglich den Mietenden in Rechnung gestellt.
7. Die Getränke für den Verkauf an der Bar sind von der i45 zu beziehen. Die Ankaufs- und Verkaufspreise sind vorgegeben. Die Mietenden dürfen max. zwei Spezialgetränke (inkl. Sponsoring / siehe Punkt 8), die es im Sortiment der i45 nicht gibt, selber organisieren. Der Verkaufspreis an der Bar wird von der i45 definiert. Ein Essensangebot kann eigenverantwortlich in die Preisliste aufgenommen werden. Die Ausgaben hierfür tragen die Mietenden.
8. Sponsoring für Veranstaltungen ist nach Absprache mit der i45 grundsätzlich möglich. Die i45 behält sich vor ein Sponsoring abzulehnen (Tabak, Alkohol, usw.). Fremdwerbung vor Ort (Merchandising-Stände, Werbebanner, usw.) sind im Vorfeld von der i45 zu genehmigen.
9. Die i45 entscheidet, ob, wie viel und welches Sicherheitspersonal zum Einsatz kommt, auch wenn dies von den Mietenden nicht gewünscht wird. Für Sicherheitspersonal ist mit einem Stundenansatz von CHF 45.- / p. P. zu rechnen, wobei mindestens zwei Sicherheitsleute aufgeboten werden. Diese Kosten werden vollumfänglich den Mietenden in Rechnung gestellt.
10. Es besteht die Möglichkeit die VA über Jam on Radio zu bewerben und live zu übertragen. Wird dies gewünscht, ist es Sache der Mietenden mit den Verantwortlichen von Jam on Radio in Kontakt zu treten (www.jam-on.ch / info@jam-on.ch).
11. Die i45 stellt Kassen mit Wechselgeld, Sumupterminals und TWINT-Codes zur Verfügung.
12. Die Mietenden sorgen dafür, dass für Künstler:innen, Helfende, i45- und WG-Crew eine warme Mahlzeit zubereitet und Getränke angeboten werden. Falls die i45 Catering-Crew gebucht wird, werden die geleisteten Stunden (gem. Stundenlohn Kap. 1.1) plus der Einkaufswert der Lebensmittel den Mietenden in Rechnung gestellt.
13. Beim Einsatz ausländischer Künstler:innen verpflichten sich die Mietenden der i45 die Namen der Bands/DJs, die Höhe der Gagen und die Anzahl der beteiligten Künstler:innen bekannt zu geben.
14. Die Mietenden sind verpflichtet, die ausgefüllten Suisa-Formulare aller Bands bzw. Live-Artists einzufordern und der i45 zu übergeben.
15. Für die individuelle Gestaltung der VA kann das hauseigene Mobiliar genutzt werden. Die Notausgänge müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht mit Mobiliar, Vorhängen u.ä. verstellt werden. Unmittelbar nach der VA ist dieses wieder an seinen angestammten Platz zurückzustellen.

16. Allfällige Dekorationen müssen feuerfest sein und den Richtlinien der feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.
17. Die Mietenden verpflichten sich die benutzten Räume inkl. Umgebung unmittelbar nach der VA besenrein zu übergeben.
18. Die Mietenden haften für grobfahrlässig entstandene Schäden sowie entwendetes Material. Die i45 behält sich vor, Schäden durch Vandalismus in Rechnung zu stellen.
19. Die Nichteinhaltung des Vertrages oder einzelner Bestandteile davon kann eine Konventionalstrafe nach sich ziehen. Bei Nichteinhaltung einzelner Bestandteile wird ein angemessener Betrag in Rechnung gestellt. Bei einer Absage der Veranstaltung ab zwei Monaten vor dem Veranstaltungstag bezahlen die Mietenden 50% des vereinbarten Mietbetrages, ab dem 1. des Vormonats den gesamten vereinbarten Mietbetrag. Bei einer Absage der VA in- nert der letzten zwei Wochen vor dem Veranstaltungstag behält sich die i45 vor, zusätzlich zur Miete die Lohnausfälle des gebuchten Personals (Techniker:innen, WG-Crew, etc.) den Mietenden in Rechnung zu stellen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben gegen Nachweis vorbehalten.
20. Die i45 behält sich das Recht vor, die Miete im Voraus zu verlangen.
21. Von der i45 verbilligte Tickets und vergebene Gästelistenplätze sind, genauso wie der Zuger Kulturhaus- und der Petzi-Pass, von den Mietenden anstandslos zu akzeptieren.
22. Der Gerichtsstand ist Zug.

Die Mietenden nehmen die Bedingungen zur Kenntnis und sind mit der Speicherung ihrer Daten einverstanden.

Zug, den _____

Unterschrift Hauptmieter:in _____

Unterschrift i45 _____

Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Dokumente:

- Hausordnung
- Awarenesskonzept
- Alkoholkonzept
- Getränkliste (Ein- und Verkaufspreise)
- Checkliste Putz